



## **Satzung der Gemeinde Evessen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser**

Aufgrund des §10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Evessen in seiner Sitzung am 28.06.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser erlassen:

### **§ 1**

1) Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser Evessen und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

#### **a) Dorfgemeinschaftshaus Evessen**

Nr. 1) für die turnusmäßige Benutzung der Halle durch nicht Ortsansässige bis zu 4 Stunden	40,00 EUR
Nr. 2) für die turnusmäßige Benutzung des Clubraumes durch nicht Ortsansässige bis zu 4 Stunden	30,00 EUR

Die Benutzung der Räumlichkeiten/Einrichtungen ist für Ortsansässige gebührenfrei.

#### **b) Dorfgemeinschaftshäuser Gilzum und Hachum**

Nr. 1) für Ortsansässige je Tag inkl. Endreinigung	100,00 EUR
Nr. 2) für nicht Ortsansässige je Tag inkl. Endreinigung	160,00 EUR
Nr. 3) für eine erforderliche zusätzliche Reinigung pro Stunde	40,00 EUR
Nr. 4) Kautions	50,00 EUR

2) Die Tagesnutzung geht von 13.00 Uhr bis 13.00 Uhr des Folgetages.

3) Die Gebühren und die Kautions sind vor der Veranstaltung zu entrichten. Eventuell anfallende Reinigungskosten werden mit der Kautions verrechnet.

4) Als ortsansässig gelten alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Evessen.

### **§ 2**

1) Für turnusgemäße Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Gruppierungen und deren Dachorganisationen zu Übungsabenden und Versammlungen entstehen keine Benutzungsgebühren.

2) Werden bei öffentlichen Veranstaltungen nach Abs. 1 Eintrittsgelder erhoben, werden die im § 1 genannten Gebühren in Höhe von 50 % fällig.

**§ 3**

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der Bürgermeister / die Bürgermeisterin Abweichungen von dieser Gebührensatzung beschließen.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Evessen vom 17.06.2009 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Evessen, den 11.07.2022



Dunja Kreiser  
Bürgermeisterin

